

	Maßnahmen	Kostenpauschale
2.1	Erhalt und Wiederherstellung von Stockausschlagwäldern (Mittel- und Niederwälder)	
2.1.1	Verzicht auf die Überführung des Stockausschlagwalds in Hochwald (jährliche Auszahlung); Verpflichtungszeitraum fünf Jahre	
2.1.1.1	Erhalt und Wiederherstellung eines Mittelwaldes	95 €/ha/Jahr
2.1.1.2	Erhalt und Wiederherstellung eines Niederwaldes	135 €/ha/Jahr
2.1.2	Entnahme des Unterholzes (Einmalzahlung); ohne Zweckbindung	
2.1.2.1	Stockhieb bei Entstehung einer niedrigen Oberholzdeckung (< 50%), Stockhieb im Niederwald	4.000 €/ha
2.1.2.2	Stockhieb bei Entstehung einer hohen Oberholzdeckung (≥ 50%)	1.950 €/ha
2.2	Erhalt von Biberlebensräumen (jährliche Auszahlung); Verpflichtungszeitraum fünf Jahre	
	Ausgleich für die entgangene forstliche Nutzung auf Waldflächen, die an ein vom Biber genutztes Gewässer angrenzen bzw. auf denen Biber erkennbare Auswirkungen auf die Waldflächen verursachen.	375 €/ha/Jahr
2.3	Nutzungsverzicht	
2.3.1	Vollständiger Nutzungsverzicht mit zusätzlichem Verbot von Pflanzmaßnahmen (Einmalzahlung, Zweckbindungsfrist zwölf Jahre)	
	Schlucht- und Hangschuttwälder, Moorwälder, gewässerbeeinflusste Feuchtwälder und Erlenbruchwälder	1.200 €/ha
	Alters- und Zerfallsphasen von buchendominierten Laub-/Laubmischwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern und natürlichen Nadel-/Nadelmischwäldern außerhalb von Mooren	2.700 €/ha

	Maßnahmen			Kostenpauschale		
	und Bestände im Umgriff von Horststandorten besonders störungsempfindlicher Vogelarten					
2.3.2	Schaffung lichter Waldstrukturen mit vollständigen Nutzungsverzicht wie unter Nr. 2.3.1 durch Beseitigung von Gehölze gemäß naturschutzfachlichem Konzept (jährliche Zahlung, Verpflichtungszeitraum fünf Jahre)			580 €/ha/Jahr €/ha		
2.4	Erhalt von Altholzinseln (Einmalzahlung, Zweckbindungsfrist 12Jahre)			1.450 €/Altholz-insel		
2.5	Erhalt vielfältiger Biotopbaum-, Totholz- und Lichtwaldstrukturen nach Störungsereignissen (Einmalzahlung, Zweckbindungsfrist 12 Jahre)			3.300 €/ha		
2.6	Biotopbäume					
2.6.1	Erhalt von Biotopbäumen bzw. Bäumen mit hohem Biotopbaumpotential (Einmalzahlung); Zweckbindungsfrist zwölf Jahre					
	Baumart	Bäume mit hohem Biotopbaum-potential (nur in Natura 2000-Gebieten)	Baumart	Biotop-baum BHD < 60cm	Biotop-baum BHD ≥ 60 cm	Biotop-baum BHD ≥ 80 cm oder seltene Baumart ¹
	Laubbäume, insbesondere Pionierbaum-arten	50 €/Baum	Laubbäume außer Weichlaubholz	125 €/Baum	200 €/Baum	220 €/Baum
			Nadelbäume, Weichlaubholz		180 €/Baum	
2.6.2	Freistellen von Biotopbäumen (nur in Natura 2000-Gebieten) (Einmalzahlung); ohne Zweckbindung			160 €/ Biotopbaum		

¹ Bei seltenen Baumarten bereits ab BHD ≥ 35 cm

2.7	Belassen von Totholz (Einmalzahlung); Zweckbindungsfrist zwölf Jahre		
	Ganzer Baum (BHD \geq 30 cm)	Baumteil stehend BHD \geq 30 cm oder liegend (Durchmesser ² \geq 50 cm, Länge \geq 5m)	Baumkrone liegend (Durchmesser ² \geq 30 cm, Länge \geq 5m) einschließlich Kronenäste
	175 €/Baum	110 €/Totholz	50 €/Totholz

² Minstdurchmesser am stärkeren Ende